

# Anlagendokumentation für KWKG-Einspeiseanlagen und Zusage zur Einspeisung

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena

Vorgang: <vorg-nr>

Vertrag: <vertr-nr>

## 1. Anlagenanschrift

*Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort*

<anl-anschrift>

*Gemarkung, Flur, Flurstück*

<anl-flurstück>

## 2. Anlagenbetreiber/in

*Name*

<betreiber>

*Anschrift*

<betr-anschrift>

*Kundennummer*

<betr-kd-nr>

## 3. Technische Anlagenspezifikationen

*Anlagennummer*

<anl-nr>

*Art der Einspeise-Anlage (Kategorie)*

<anl-kategorie>

*Installierte elektrische Leistung in kW*

<anl-leistung>

*Aufnahme Dauerbetrieb*

<anl-aufnahme-betrieb>

*Technische Betriebsbereitschaft*

<anl-techn-betriebsbereit>

*Netzebene Anschluss*

<netzebene-anschl>

*Netzverknüpfungspunkt (Eigentumsgrenze /  
Übergabestelle)*

<eigentumsgrenze>

*Art und Umfang der Messeinrichtung  
(Einspeisung)\**

<messung-einspeisung>

*Art und Umfang der Messeinrichtung  
(Erzeugung)\**

<messung-erzeugung>

\* Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, auf seine Kosten höherwertige Messeinrichtungen einzubauen.

## 4. Art der Einspeisung

*Einspeisemodell*

<einspeisemodell>

*Anlagenerrichtung gemäß:*

<BDEW-Richtlinie Erzeug.-anlagen MS-Netz> /

<VDE-AR-N 4105 Erzeug.-anlagen NS-Netz>

*Dauer der Zuschlagszahlung*

<dauer-zuschlagzahlung>

## 5. Umsetzung Technische Vorgaben gem. § 9 EEG, wenn installierte Leistung der KWKG-Anlage > 100 kW

<umsetzung-technische-vorgaben>

## 6. Betrieb der Einspeiseanlage

Planung, Errichtung, Anschluss, Betrieb, Instandhaltung und Änderung der Einspeiseanlage müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Hierbei sind insbesondere einzuhalten:

**a) die einschlägigen Bestimmungen des Verbandes der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V. (DIN-VDE-Normen)**

**b) die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB); veröffentlicht im Internet unter [www.stadtwerke-jena-netze.de](http://www.stadtwerke-jena-netze.de)**

Der/die Anlagenbetreiber(in) hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers den Zutritt zu seinem Grundstück sowie zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen der Einspeiseanlage und zur Ablesung und Überprüfung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der Netzbetreiber die Messeinrichtung stellt (vgl. § 21 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), Anlage 2).

Die Haftung des Netzbetreibers wegen Schäden aus Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten im Netzbetrieb richtet sich nach § 18 NAV. Beruht die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit im Netzbetrieb hingegen auf einer netzbezogenen Maßnahme i. S. d. §§ 11, 13 Abs. 2, 14 EnWG, ist die Haftung des Netzbetreibers ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber(in)

Jena,  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber  
**Stadtwerke Jena Netze GmbH**

**Anlage:** Übersichtsschaltbild der Einspeiseanlage mit Einspeisepunkt/Eigentumsgrenze